GEMEINDE EVERSWINKEL
Der Bürgermeister

084/2015/1	
Datum:	04.11.2015

Öffentliche Sitzungsvorlage

Amt: **60**	Az.: **62.2**	Bearbeitet von: **Norbert Reher**
Bau eines Übergangwohnheimes - Beschluss zur Durchführung -		

Beratungsfolge:	**Datum:**	**Abstimmung:**
Bau- und Vergabeausschuss	27.10.2015	
Ausschuss für Familien und Soziales	27.10.2015	
Ausschuss für Planung und Umweltschutz	03.11.2015	
Gemeinderat	**12.11.2015**	

Sachverhalt:

Die Gemeinde Everswinkel benötigt aufgrund der weiterhin enormen Zuweisungszahlen dringend weitere Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge. Zuletzt wurde im Gemeinderat am 29.09.2015 über aktuelle Zuweisungszahlen (bis dahin 101 Personen in 2015, davon allein 35 im September) berichtet. Aktuelle Zahlen können in der Sitzung berichtet werden. Neben den bereits vorhandenen Unterkünften Bergstraße 26 und Münsterstraße 20 hat die Gemeinde weitere Gebäude angekauft (Warendorfer Str. 10 und Hovestr. 8), Häuser und Wohnungen angemietet, den Abschluss von Mietverträgen durch die Flüchtlinge selbst vermittelt und Aktivitäten der Flüchtlingsinitiative, der Kirchengemeinde sowie Privater unterstützt. Auch ein Notfallplan für eine kurzfristige Bereitstellung einer Sammelunterkunft in der Festhalle und Grundschulturnhalle wurde bereits erörtert. Da Wohncontainer nur noch sehr schwer zu bekommen sind, lange Lieferzeiten haben und in Anmietung oder Ankauf sehr unwirtschaftlich sind, hat die Verwaltung Überlegungen zur Errichtung einer eigenen Immobilie auf einem gemeindeeigenen Grundstück angestellt.

Herr Dipl. Ing. Architekt Ansgar Woermann (Architekturbüro Ludger Feldhaus, Hörstel) hat der Gemeinde eine Konzeption zur Errichtung von Flüchtlingswohnheimen vorgestellt, die dadurch überzeugt, dass sie bei robuster und zweckentsprechender Bauweise modular in unterschiedlichen Größen umsetzbar ist. Durch die weitest gehende Vermeidung tragender Wände bleibt die innere Aufteilung und Nutzung flexibel. Auch spätere anderweitige Nutzungen (Umbau zu Wohnungen) sind möglich. In mehreren Gesprächen mit der Verwaltung konnten die Vorteile der Plankonzeption überzeugend dargelegt werden. Gemeindeeigene Grundstücke, insbesondere aufgegebene Spielplätze, wurden durch das Architekturbüro auf Machbarkeit untersucht und bewertet.

Aufgrund der Größe, Lage, Eigentumsverhältnisse (Gemeinde Everswinkel) und vorhandener Zuwegung ist nördlich der Kleingartenanlage am Pattkamp ein geeignetes Grundstück gefunden worden (s. Luftbild, **Anlage 1**). Die heutige Grünfläche ist ca. 4.000 m² groß und bietet ausreichend Platz für ein Gebäude mit Verkehrs- und Aufenthaltsflächen. Es

liegt zwar am Ortsrand, gleichzeitig aber immer noch in fußläufiger Entfernung zu notwendigen Versorgungseinrichtungen und Anlaufstellen (z. B. Penny-Markt und Bushaltestelle 450 m, Rathaus 900 m). Für das Grundstück gibt es einen Bebauungsplan, der eine Nutzung als Kleingartenanlage vorsieht, die aber für diese Grünfläche bisher nicht beansprucht wurde. Aufgrund der dringenderen und aktuellen Notwendigkeit der Unterbringung von Flüchtlingen sieht die Verwaltung hier auch größeren Bedarf als an einer zukünftigen Schaffung weiterer Kleingärten.

Die Plankonzeption für eine Flüchtlingsunterkunft mit 52 Plätzen ist als **Anlage 2** beigefügt. Einzelheiten werden in der Sitzung durch Herrn Ansgar Woermann als verantwortlichen Architekten des Architekturbüros Feldhaus vorgestellt. Die unmittelbaren Angrenzer und Anlieger im Zufahrtsbereich werden zur Sitzung eingeladen und ihnen damit Gelegenheit zur Information „aus erster Hand“ gegeben.

Beschluss (neu für Gemeinderat am 12.11.2015):

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister mit der Planung und Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft auf dem gemeindeeigenen Grundstück am Pattkamp. Die Erschließung erfolgt über den Pattkamp.

Sollte ein 2. Baukörper notwendig werden, wird dieser dauerhaft über eine neu zu errichtende Straße von der Bahnhofstraße aus erschlossen.

Hinweis:

Die in der Vorlage genannten Anlagen wurden nicht nochmals angehängt. Sie sind der Vorlage Nr. 084/2015 vom 14.10.2015 beigefügt.